

Partei

GEMEINSAM NEUDENKEN

Rechenschaftsbericht für das Jahr  
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

2023

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung		Berichtsjahr		Vorjahr	
		€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>					
1.	Mitgliedsbeiträge	5.792,00	95,0%	5.021,00	86,9%
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3.	Spenden von natürlichen Personen	306,00	5,0%	318,00	5,5%
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00	0,0%	200,00	3,5%
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
8.	staatliche Mittel	0,00	0,0%	0,00	0,0%
9.	sonstige Einnahmen	0,00	0,0%	238,60	4,1%
<b>Summe</b>		<b>6.098,00</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.777,60</b>	<b>100,0%</b>
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>					
1.	Personalausgaben	0,00	0,0%	0,00	
2.	Sachausgaben			0,00	
a)	des laufenden Geschäftsbetriebes	2.652,27	39,5%	1.711,33	41,7%
b)	für allgemeine politische Arbeit	4.067,13	60,5%	2.387,83	58,3%
c)	für Wahlkämpfe	0,00	0,0%	0,00	0,0%
d)	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
e)	sonstige Zinsen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
f)	im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
g)	sonstige Ausgaben	0,00	0,0%	0,00	0,0%
<b>Summe</b>		<b>6.719,40</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.099,16</b>	<b>100,0%</b>
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>		<b>-621,40</b>		<b>1.678,44</b>	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr		
	€	%	€	%	
<b>Besitzposten der Gesamtpartei</b>					
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Sachanlagen</b>					
1.	Haus- und Grundvermögen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
2.	Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,0%	0,00	0,00%
<b>II. Finanzanlagen</b>					
1.	Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
2.	sonstige Finanzanlagen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I.	Forderungen an Gliederungen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
II.	Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,0%	0,00	0,00%
III.	Geldbestände	5.204,43	100,0%	4.425,83	100,00%
IV.	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>		<b>5.204,43</b>	<b>100,0%</b>	<b>4.425,83</b>	<b>100,0%</b>
<b>Schuldposten der Gesamtpartei</b>					
<b>A. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
I.	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
II.	sonstige Rückstellungen	2.261,76	100,0%	861,76	0,00%
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>					
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	0,00	0,0%	0,00	0,00%
II.	Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,0%	0,00	0,00%
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,0%	0,00	0,00%
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,0%	0,00	0,00%
V.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,0%	0,00	0,00%
<b>Summe</b>		<b>2.261,76</b>	<b>100,0%</b>	<b>861,76</b>	<b>100,0%</b>
<b>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</b>		<b>2.942,67</b>		<b>3.564,07</b>	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	6.098,00	5.777,60	6.719,40	4.099,16	-621,40	1.089,37
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	6.098,00	5.777,60	6.719,40	4.099,16	-621,40	1.089,37
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	6.098,00	5.777,60	6.719,40	4.099,16	-621,40	1.678,44

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	2.942,67	3.564,07
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	2.942,67	3.564,07



**Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG**

Ausgaben	1.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	2.	3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal- ausgaben	Sachausgaben a) des laufenden Geschäfts- betriebes	Sachausgaben b) für allgemeine politische Arbeit	Sachausgaben c) für Wahlkämpfe	Sachausgaben d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	Sachausgaben e) sonstige Zinsen	Sachausgaben f) im Rahmen einer Unternehmens- tätigkeit	Sachausgaben g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	-	2.652,27	4.067,13	-	-	-	-	-	-	6.719,40	-621,40
Landesverband Baden-Württemberg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Bayern											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Berlin											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Brandenburg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Bremen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Hamburg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Hessen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Niedersachsen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Saarland											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Sachsen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Thüringen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Summe Bundesverba	-	2.652,27	4.067,13	-	-	-	-	-	-	6.719,40	-621,40
Summe Landesverbd	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Summe nachgeordnet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Summe Gesamtparte	-	2.652,27	4.067,13	-	-	-	-	-	-	6.719,40	-621,40

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen I. Sachanlagen 1. Haus- und Grundvermögen	A. Anlagevermögen I. Sachanlagen 2. Geschäftsausstattung	A. Anlagevermögen II. Finanzanlagen 1. Beteiligungen an Unternehmen	A. Anlagevermögen II. Finanzanlagen 2. sonstige Finanzanlagen	B. Umlaufvermögen I. Forderungen an Gliederungen	B. Umlaufvermögen II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	B. Umlaufvermögen III. Geldbestände	B. Umlaufvermögen IV. sonstige Vermögensgegenstände	C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	€	€	€	€	€	€	€	€	
	Bundesverband	-	-	-	-	-	-	5.204,43	-
Landesverband Baden-Württemberg									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Berlin									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Brandenburg									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bremen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hamburg									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hessen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Rheinland-Pfalz									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Saarland									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen-Anhalt									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Schleswig-Holstein									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Thüringen									
nachgeordnete Gebietsverbände									
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	-	-	-	-	-	5.204,43	-	5.204,43
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	-	-	-	-	-	5.204,43	-	5.204,43

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen I. Pensions- verpflichtungen	A. Rückstellungen II. sonstige Rückstellungen	B. Verbindlichkeiten I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	B. Verbindlichkeiten II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	B. Verbindlichkeiten III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	B. Verbindlichkeiten IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	B. Verbindlichkeiten V. sonstige Verbindlichkeiten	C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	€	€	€		€	€	€	
Bundesverband	-	2.261,76	-	-	-	-	-	2.261,76
Landesverband Baden-Württemberg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Berlin								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Brandenburg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bremen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hamburg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hessen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Rheinland-Pfalz								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Saarland								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen-Anhalt								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Schleswig-Holstein								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Thüringen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	2.261,76	-	-	-	-	-	2.261,76
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	2.261,76	-	-	-	-	-	2.261,76

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	
	€
Bundesverband	2.942,67
Landesverband Baden-Württemberg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Bayern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Berlin	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Bremen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	2.942,67
Summe Landesverbände	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	2.942,67



## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) .....6.098,00 €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) .....0,00 €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) .....0,00 €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen .....0,00 €

---

Gegebenenfalls:

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen .....0,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG .....6.098,00 €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

**C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00 € Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00 € im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

**D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres  
(§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren .....36 Personen Mitglieder der Partei.

**E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt, da es noch keine politischen Jugendorganisationen gibt.

## **F. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Es sind noch keine Landesverbände oder ihnen nachgeordnete Gebietsverbände vorhanden.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

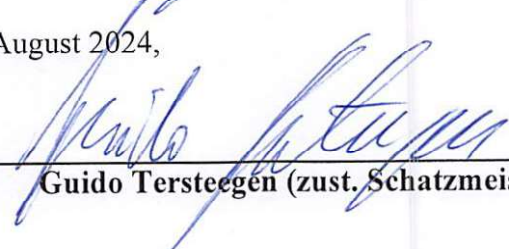
Unna, den 27. August 2024,



---

**Arne Schulte-Altdorneburg (1. Vorsitzender)**

Unna, den 27. August 2024,



---

**Guido Tersteegen (zust. Schatzmeister)**

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Partei GEMEINSAM NEUDENKEN:

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei GEMEINSAM NEUDENKEN für das Kalenderjahr 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Landesverbände und nachgeordnete Gebietsverbände sind nicht vorhanden.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 Parteiengesetz auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung des Bundesverbandes bezogen.

Die Vorjahresangaben habe ich geprüft.

Die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 Parteiengesetz in entsprechender Anwendung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der allgemeinen Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

PRÜFUNGSVERMERK  
GEMÄß § 30 ABSATZ 2 UND 3 PARTEIENGESETZ  
PARTEI GEMEINSAM NEUDENKEN  
FÜR DAS JAHR 2023

---

Hannover, den 12. September 2024

*Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg*

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg  
Wirtschaftsprüfer

23082403

